



Ihr Fest auf dem Rappenhof

Veranstaltungen 2024



Herzlich willkommen auf dem Rappenhof

Liebe Gäste,

wir freuen uns sehr, dass Sie Ihr Fest mit uns auf dem Rappenhof ausrichten möchten. Ob Geburtstag, Hochzeit oder sonstige Feiern: wir haben für jeden Anlass das passende Angebot. Auf den nachfolgenden Seiten erhalten Sie einen umfangreichen Einblick über unsere Räume und unsere Möglichkeiten. Gerne können Sie einen Termin für eine Besichtigung mit uns vereinbaren.

Sie erreichen unser Team unter:

Tel.: 07134 5190 E-Mail: rezeption@rappenhof.de Kontaktformular: www.rappenhof.de
Rappenhof GmbH & Co. KG – Rappenhofweg 1 – 74189 Weinsberg



Unser Angebot für Sie

 Wintergarten

 Restaurant

 Burgblick

 Krüdener Stube

 Gartenpavillon

 Garten

 Gut zu wissen

 AGBs

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag 7 – 23 Uhr

Sonntag 8 – 22:30 Uhr

oder bei Veranstaltungen nach Absprache bis max. 1:00 Uhr

Warme Küche bieten wir

täglich von 12 – 14 Uhr und 18 – 21 Uhr,

sonntags von 12 – 14:30 Uhr und 17:30 – 20 Uhr.

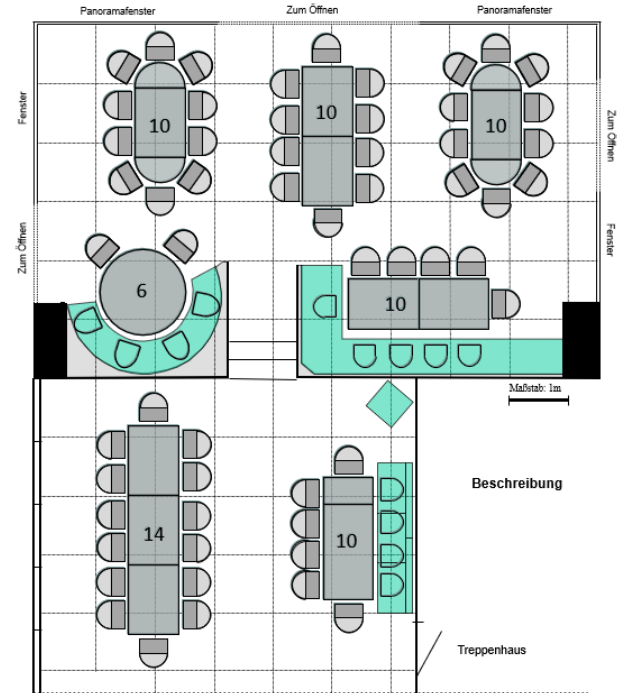
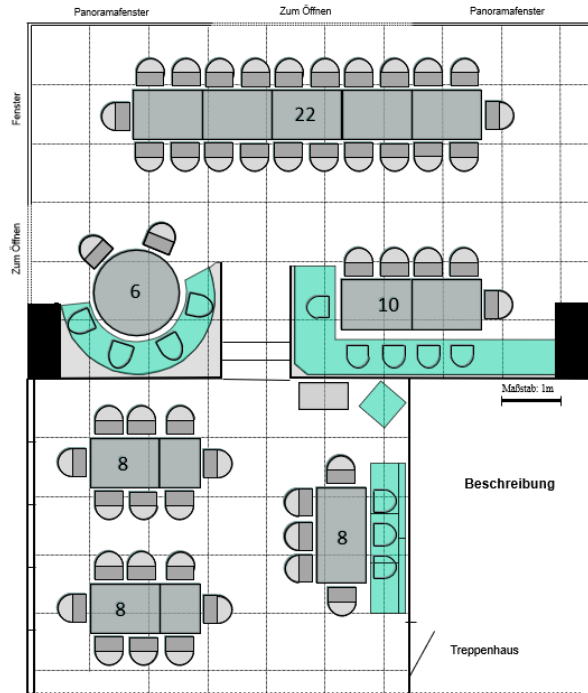
Wintergarten



Hier gibt es Platz für 22 Personen an einer Tafel am Fenster oder bis zu 46 Personen an Einzeltischen im gesamten Wintergarten.

Musik und Tanz ist nur nach Absprache möglich, da auch andere Gäste im Restaurant platziert werden können und der Wintergarten nicht räumlich getrennt werden kann.

Tischformen Wintergarten & oberer Wintergarten



Restaurant

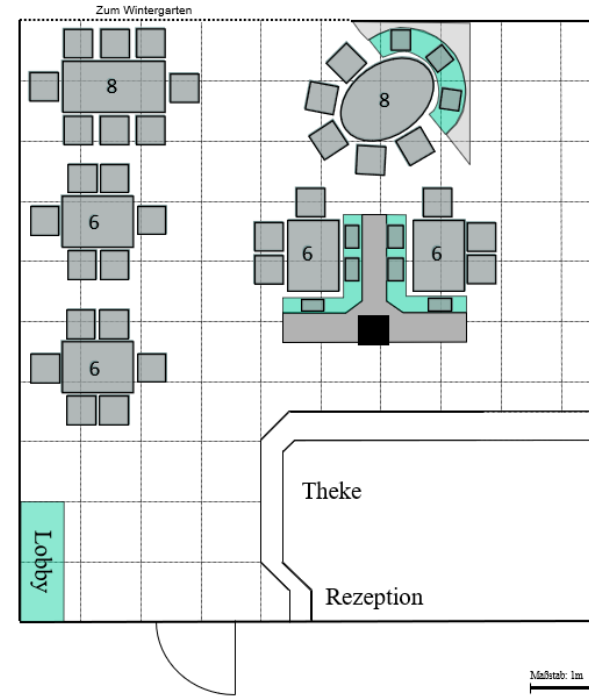
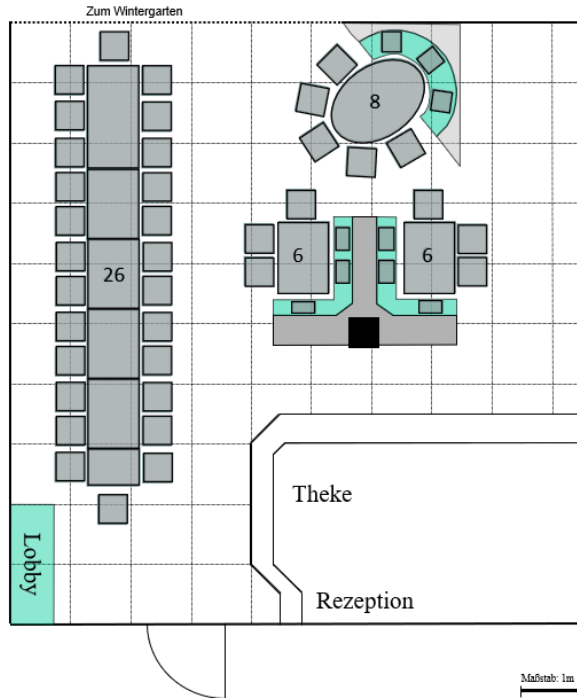


Unser gesamtes Restaurant hat 110 Sitzplätze. Für größere Veranstaltungen ab 80 Personen ist es möglich die Räume Gasträum und Wintergarten exklusiv zu mieten, bei einem Mindestumsatz von 8000€.

Bei maximal 80 Personen ist eine kleine Tanzfläche vorhanden und es besteht die Möglichkeit ein Buffet aufzubauen.

Bitte beachten Sie für Hochzeitsfeiern, welche exklusiv in unserem Restaurant stattfinden unsere spezielle Hochzeitsmappe.

Tischformen Restaurant



Burgblick

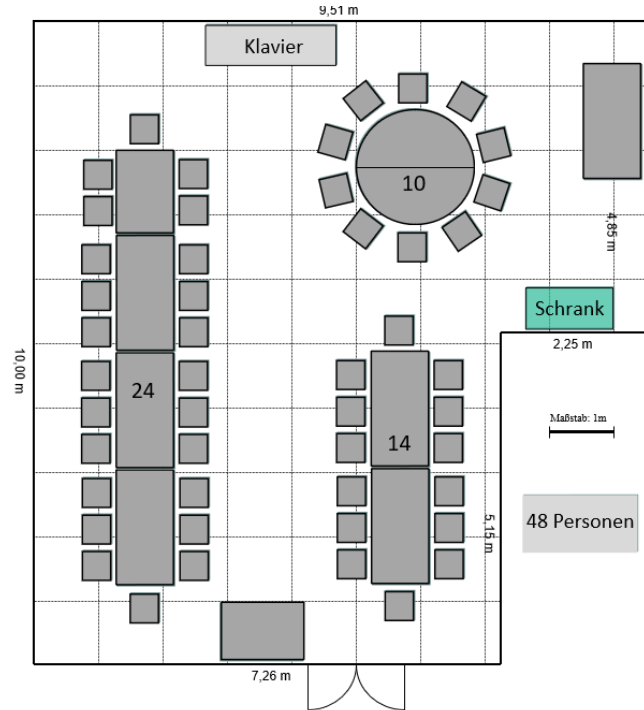
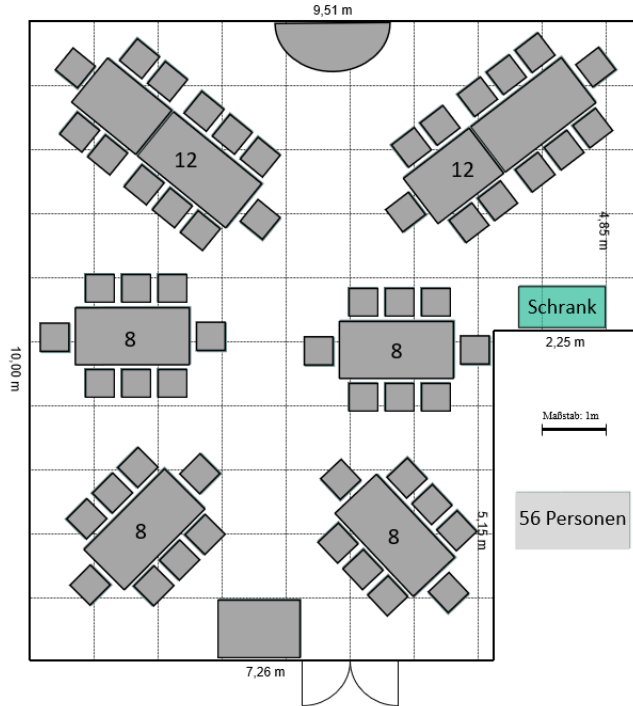


Dieser Raum für bis zu 56 Personen kann individuell gestellt werden. Die kleine Terrasse vor dem Burgblick kann für den Aperitif genutzt werden.

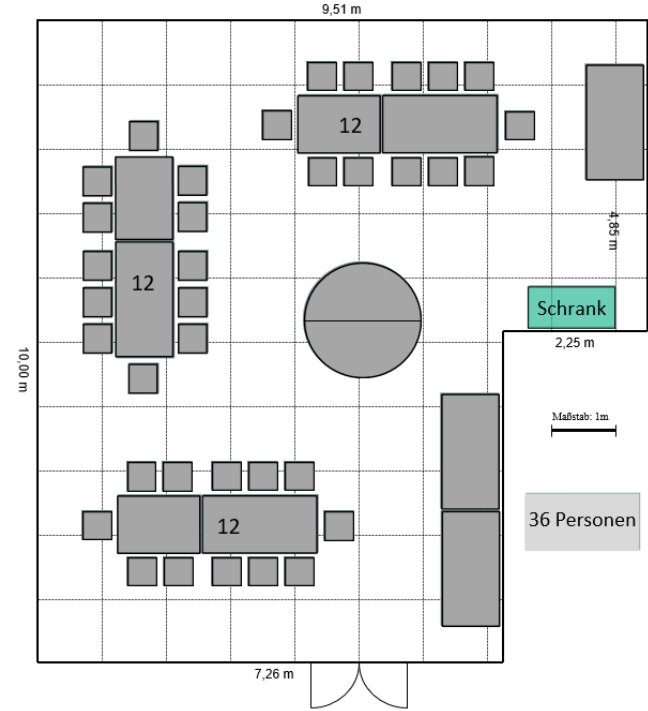
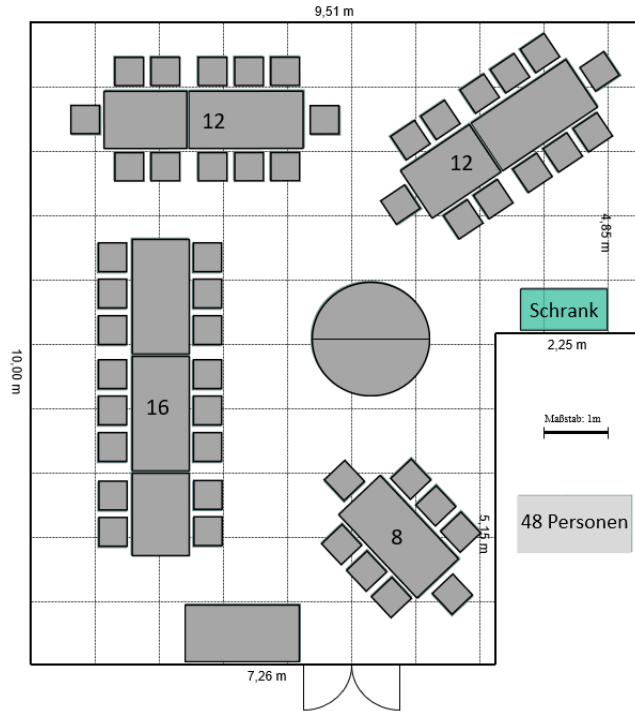
Musik und Tanz ist hier möglich.

Für Veranstaltungen ab 30 Personen kann dieser Raum exklusiv gemietet werden, bei einer Umsatzerwartung von 2600€.

Tischformen Burgblick



Tischformen Burgblick

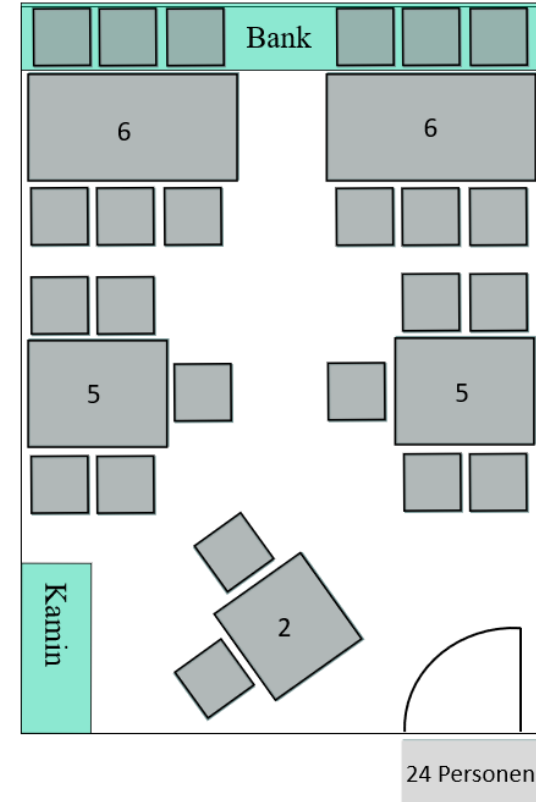
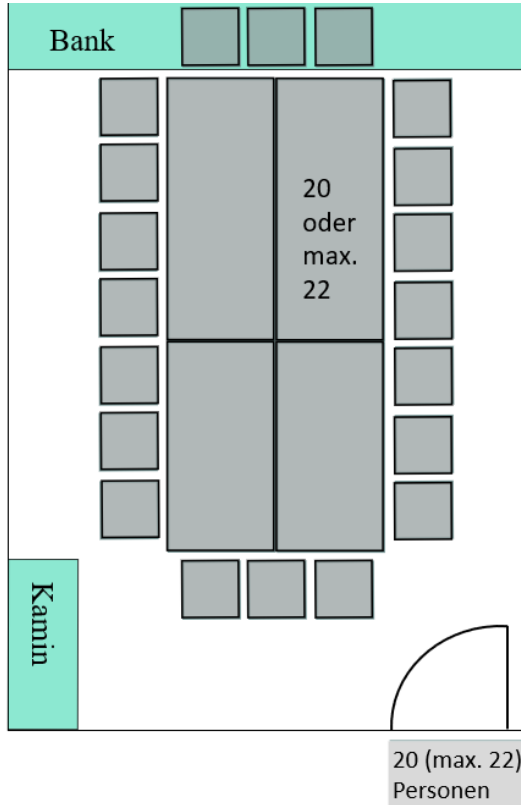


Krüdener Stube



Kleiner Gesellschaftsraum für bis zu 24 Personen für Ihre Familienfeier in privater Atmosphäre. Ein gemeinsamer Tischblock kann bis 22 Personen gestellt werden. Für Veranstaltungen ab 14 Personen kann dieser Raum exklusiv gemietet werden bei einer Umsatzerwartung von 1000€.

Tischformen Krüdener Stube



Gartenpavillon



Unser Gartenpavillon bietet Platz für bis zu 10 Personen. Gerne servieren wir Ihnen dort bei schönem Wetter ein gemeinsames Essen oder ein schwäbisches Vesper.

Für die Nutzung berechnen wir eine Pauschale von 100€ zuzüglich Verzehr von mindestens 400€.

Garten



In unserem Garten kann der Stehempfang für Ihre Veranstaltung stattfinden. Auf der Sonnenterrasse können Sie den Sektempfang und/oder Kaffee und Kuchen einnehmen. Hierfür berechnen wir eine Pauschale von 600€ zuzüglich verzehr.

Gut zu wissen

1. Für Ihre Veranstaltung benötigen wir die feste Personenzahl bis **spätestens 8 Tage vorher**. Die uns genannte Teilnehmerzahl kommt mindestens zur Berechnung.
2. Um einen reibungslosen Ablauf Ihrer Veranstaltung zu gewährleisten bitten wir Sie ab einer Gästeanzahl von 20 Personen ein einheitliches Menü für alle Gäste aus unseren Menüvorschlägen auszusuchen. Für Veranstaltungen, für die im Vorfeld keine Speisen ausgewählt werden können, suchen wir vorab mit Ihnen 3-4 Gerichte aus der jeweils aktuellen Speisekarte aus. Aus dieser Vorauswahl kann dann bei der Veranstaltung vor Ort jeder Gast selbst auswählen. Hierbei können sich deutlich längere Wartezeiten für Ihre Gäste und zeitlich versetztes Servieren der Gerichte ergeben. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Entscheidung.
3. Gerne dekorieren wir Ihre Tische mit mitgebrachter Dekoration. Dafür planen wir bis zu einer Stunde ein und berechnen pauschal 150,00 €. Bitte beachten Sie: Die Verwendung von Klebstoffen, Möbelhaltern, Nägeln und Schrauben o.ä. zur Befestigung von Materialien an Wänden, Bodenflächen und Decken ist untersagt.
4. Die Haftung für eventuell entstandene Schäden trägt der Veranstalter.
5. Für Ihren festlich gedeckten Tisch berechnen wir 2,50 € pro Person, inkludiert sind weiße Tischwäsche und Stoffservietten, sowie unsere Standarddekoration.
6. Für mitgebrachte Kuchen und Torten wird ein Gedeckpreis von 3,50 € pro Person erhoben. Eine Haftung des Hotels für mitgebrachten Kuchen ist ausgeschlossen.
7. Menükarten, Dekoration sowie Blumen in verschiedenen Ausführungen können wir für Sie gestalten. Vorschläge zeigen wir Ihnen gerne bei der Besprechung. Zusätzliche Kosten, die hierbei anfallen, werden Ihnen separat berechnet.
8. Ihre Veranstaltung kann bis 1:00 Uhr stattfinden. Ab 0:00 Uhr wird ein Nachtzuschlag in Höhe von 250 € pro angefangener Stunde berechnet.
9. Musikunterhaltung sollte bis längstens 00:30 Uhr geplant werden.
10. Die Beauftragung und die Kosten für Künstler sind vom Gast vorzunehmen. Nebenkosten wie GEMA und Künstlersozialabgaben tragen Sie als Veranstalter.
11. Feuerwerke, Tischfeuerwerke, Konfetti und Wunderkerzen können wir nicht mehr gestatten.
12. Falls die genannte Umsatzerwartung nicht erfüllt wird, wird die Differenz von der Umsatzerwartung zum tatsächlichen Umsatz berechnet.
13. Alle Preise inklusive Service und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
14. Beim Erscheinen einer neuen Veranstaltungsmappe verliert diese ihre Gültigkeit.
15. Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den folgenden Seiten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Zwischen Gast (Besteller) und Hotel kommt mit der Bestellung einer Leistung (Beherbergung, gastronomische oder andere Leistungen) ein Vertrag zustande, in dem sich das Hotel verpflichtet, eine vom Besteller vergütende Leistung zu erbringen. Der Inhalt der Vereinbarung sollte in geeigneter und branchenüblicher Form schriftlich fixiert werden.

2. Optionen

Wird ein Vertrag mit einem Optionstermin geschlossen so behält sich das Hotel die Möglichkeit vor, zum vereinbartem Optionsdatum vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurückzutreten, wenn bis zu diesem Termin nicht der vom Besteller rechtsverbindlich unterzeichnete Vertrag bzw. eine verbindliche Bestellung erfolgt. Das Hotel behält sich das Recht vor, die vertraglich vereinbarten Räumlichkeiten anderweitig zu vermieten, wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine verbindliche Bestellung vorliegt.

3. Stornierungsfristen

Die Vertragspartner sind beiderseitig berechtigt, vom geschlossenen Vertrag in seiner Gesamtheit kostenfrei, ohne Angabe von Gründen vor Ablauf der Stornierungsfristen durch schriftliche Erklärung zurückzutreten. Ausschlaggebend ist der jeweilige Eingang der Rücktrittserklärung beim anderen Vertragspartner. Für Zimmerbestellungen gelten, soweit nicht abweichend schriftlich vereinbart, folgende

Stornierungsfristen:

1 Zimmer	bis 18.00 Uhr des Tages vor dem bestellten Anreisetag
bis 5 Zimmer	bis 72 h vor Anreisetag
bis 15 Zimmer	bis 14 Tage vor Anreisetag
bis 20 Zimmer	bis 28 Tage vor Anreisetag
ab 21 Zimmer	bis 35 Tage vor Anreisetag

Zimmerreservierungen werden bis 18.00 Uhr des Anreisetages garantiert, erfolgt die Anreise nach dieser Uhrzeit, so ist das Hotel vorher davon in Kenntnis zu setzen. Erfolgt keine Information über eine spätere Anreise, so ist das Hotel berechtigt, das bestellte Zimmer ohne Ersatzverpflichtung anderweitig zu vermieten.

Für Tagungs- und Bankettveranstaltungen gelten, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, folgende Stornierungsfristen:

bis 8 Personen	bis 72 h vor dem ersten Veranstaltungstag
bis 15 Personen	bis 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag
bis 29 Personen	bis 21 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag
bis 49 Personen	bis 28 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag
ab 50 Personen	bis 2 Monate vor dem ersten Veranstaltungstag

Für Teilstornierungen gelten analoge Fristen, wobei jedoch die Gesamtzahl der stornierten Kapazitäten je Vertrag bzw. je Veranstaltung ausschlaggebend ist. Hält der Besteller die Stornierungsfristen nicht ein, so ist das Hotel berechtigt, 80 % der zu erwartenden Vergütung für das nicht oder nicht fristgerecht stornierte Vertragsvolumen in Rechnung zu stellen, sofern die Kapazitäten nicht anderweitig vermietet werden können.

Dabei wird der Getränkekonsum mit dem Durchschnittswert unseres Hauses von 10,00 € pro Person in Ansatz gebracht.

4. Teilnehmerzahl/Änderung

Lässt der Besteller mehr als die vereinbarte Teilnehmerzahl an der Veranstaltung teilnehmen, so ist die tatsächliche Teilnehmerzahl für die Rechnungslegung des Hotels maßgebend. Ist ausdrücklich eine maximale Teilnehmerzahl vereinbart, so darf diese nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Hotels überschritten werden.

5. Eingebachte Materialien

Dekorationsmaterial oder sonstige Gegenstände darf der Besteller nur mit Zustimmung des Hotels aufstellen und/oder anbringen. Sämtliche Materialien müssen den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Die Verwendung von Klebstoffen, Möbelhaltern, Nägeln und Schrauben o.ä. zur Befestigung von Materialien an Wänden, Bodenflächen und Decken ist untersagt. Nach Abschluss der Veranstaltung sind mitgebrachte Gegenstände unverzüglich zu entfernen. Das Hotel übernimmt keinerlei Haftung für vor oder nach Veranstaltung in den Veranstaltungsräumen aufbewahrten Gegenstände des Bestellers.

6. Rechnungen/Fälligkeit

Alle Rechnungen des Hotels sind innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist das Hotel berechtigt, dem Besteller Mahngebühren oder Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.A. zu berechnen. Eine Aufrechnung gegen andere Forderungen an das Hotel ist ausgeschlossen.

7. Musiker und Künstler

Musiker und Künstlergagen rechnen Sie als Veranstalter direkt mit den betreffenden Personen ab. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren tragen Sie als Veranstalter.

8. Einholung notwendiger Genehmigungen

Der Besteller ist für die Einholung aller etwa notwendigen öffentlich rechtlichen Erlaubnisse und /oder Genehmigungen verantwortlich. Er gilt als Veranstalter im Sinne des Gesetzes und hat das Hotel wahrheitsgemäß vor Vertragsabschluss von der Art der Veranstaltung zu unterrichten. Der Besteller stellt das Hotel ausdrücklich von etwaigen Forderungen Dritter, die aus evtl. nicht eingeholten oder nicht erteilten Genehmigungen und/oder Erlaubnissen resultieren, frei. Ändern sich Art und Charakter der Veranstaltung nach Vertragsabschluss, so hat der Besteller dies dem Hotel unverzüglich mitzuteilen.

9. Rücktrittsrecht für das Hotel

Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung oder eine Verkaufsveranstaltung durchgeführt, oder besteht begründeter Anlass, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, kann das Hotel vom Vertrag kostenfrei zurücktreten

10. Technische Einrichtungen/Haftung des Veranstalters

Im Falle von Störungen oder technischen Defekten von Gerätschaften oder sonstigem Inventar, das das Hotel zur Verfügung stellt und das für die Durchführung der Veranstaltung oder dem Aufenthalt erforderlich ist, wird sich das Hotel unverzüglich um die Schadensbehebung bemühen. Sollte dem Besteller dadurch ein Schaden entstehen, so haftet das Hotel nur dann, wenn die Schadensursache vom Besteller nachgewiesen wird und der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Hotels beruht. Sollte die Erfüllung des Vertrages in Folge höherer Gewalt dem Hotel nicht oder nur unter erheblich erschwerten Bedingungen möglich sein, kann das Hotel vom Vertrag kostenfrei zurücktreten. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars, die bei Auf- oder Abbau, sowie während der Veranstaltung durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht wurden haftet der Veranstalter.

11. Unwirksamkeit einzelner Paragraphen

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht. Das Hotel und der Besteller verpflichten sich, eine unwirksame oder nichtige Vertragsklausel durch eine dem wirtschaftlichen Ziel des Vertrages entsprechende wirksame Vertragsklausel zu ersetzen.

12. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein finanzieller Betrag zur Deckung der Gemeinkosten durch das Hotel berechnet. Eine Haftung des Hotels für mitgebrachte Lebensmittel (wie z.B. Kuchen) ist ausdrücklich ausgeschlossen.

13. Gerichtsstand

Für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Heilbronn am Neckar Gerichtsstand.

14. Preise

Die Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Veranstalters.